



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	07.10.2021	0217/21 - I/68 -
----------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.10.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Bericht III. Quartal 2021

Anlage/n:

Ergebnisrechnung III. Quartal 2021
Übersicht wesentliche Ein- und Auszahlungen Finanzrechnung

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht für das III. Quartal 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 07.10.2021

gez. Kratkey

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten. Die Auswertungen für die o.g. Tabellen, Grafiken und Übersichten wurden Anfang Oktober 2021 zum Stand 30.09.2021 erstellt.

Der Bericht des III. Quartals 2021 der Ergebnisrechnung stellt die beschlossenen Nachtragsansätze 2021, das oben dargestellte Quartalsergebnis zum 30.09.2021 und das Quartalsergebnis des Vorjahres dar. Die Steueranteile und die Gewerbesteuerumlage für das III. Quartal sind nicht enthalten, sie werden erst zum 31.10.2021 festgesetzt.

Die Entwicklung der Finanzrechnung ist in den Übersichten der wesentlichen Ein- und Auszahlungen von Investitionsmaßnahmen des dritten Quartals zusammengestellt. Die Ermächtigung ergibt sich größtenteils aus den Haushaltsresten, ein Vergleich mit den geplanten Nachtragsansätzen 2021 ist deshalb nicht sinnvoll.

Es besteht zum Stichtag 30.09.2021 ein Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 22.002.192,89 Euro.

Die Stadt Wetzlar gewährt Eigenbetrieben und Beteiligungen bei Bedarf Liquiditätshilfen, zum Stichtag 30.09.2021 war dies ein Betrag in Höhe von 6.650.000,00 Euro.

Der Finanzstatusbericht für den Nachtragshaushalt 2021 hat bezüglich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach dem System „Kash“ einen Indikatorwert von 95 % und damit einen „grünen“ Status ausgewiesen (vgl. Anlage zum Nachtragshaushalt 2021).